

Ebenso erwartet der Kongress, daß durch eine verständige und soziale Handhabung der Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung die Reichsanstalt das Schicksal der Hunderttausende erleichtert, die immer noch vergeblich der WiederEinstellung in den Produktionsprozeß harren. Der Kongress fordert die gesamte Öffentlichkeit auf, sich durch die Aufbauschung von Einzelfällen des Mißbrauchs der Unterstützung nicht täuschen zu lassen über die trostlose Lage dieser langfristig Arbeitslosen.

Der Kongress stellt aber auch die Verpflichtung der Gesamtheit fest, ihre Hilfe ergänzend dort einzusetzen, wo die Leistungspflicht und Leistungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung verlagert. Er erhebt daher die Forderung, daß die Krisenfürsorge auf alle Berufsgruppen ausgedehnt und allen Arbeitslosen, die trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit einen Anspruch auf die Versicherungsleistung noch nicht besitzen oder diesen Anspruch erschöpft haben, ohne Ausnahme und ohne zeitliche Begrenzung gewährt wird.

3. Freizeit der Jugend.

Die von den Gewerkschaften seit langem erhobenen Forderungen nach besonderen sozialpolitischen Schutzbestimmungen für die erwerbstätige Jugend sind von der Gesetzgebung bisher nicht erfüllt worden. Der vorliegende Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes enthält wohl die geforderte Erhöhung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes und auch eine weitere Einschränkung der Nachtarbeit Jugendlicher; er bringt aber eine nur unzulängliche Regelung der täglichen Arbeitszeit und geht auf die Freizeitforderungen für die Jugendlichen (Frühschluss vor Sonn- und Feiertagen und jährlicher Urlaub) gar nicht ein. Die große Zahl derjenigen Jugendlichen, die nicht in den Genuss der bisher allein durch Tarifverträge geschaffenen Urlaubsansprüche kommen, macht jedoch eine sofortige gesetzliche Regelung des Urlaubs für Jugendliche zur Notwendigkeit.

Der Gewerkschaftskongress richtet deshalb an die Reichsregierung und an den Reichstag das dringende Ersuchen, die von weiten Kreisen des deutschen Volkes vertretenen Freizeitforderungen für die erwerbstätige Jugend so bald als möglich zu verwirklichen und zu diesem Zweck das Arbeitsschutzgesetz entsprechend auszugestalten.

Weiter ersucht der Gewerkschaftskongress die Reichsregierung, Beginn und Beendigung der allgemeinen Schulpflicht im ganzen Reich einheitlich zu regeln, um den Schwierigkeiten vorzubeugen, die sich sonst aus den erweiterten Kinder- und Jugendschutzbestimmungen ergeben könnten.

Die Verwirklichung der Wirtschafts-demokratie.

Aus dem Referat des Berichterstatters Raphael Berlin bringen wir dessen Grundgedanken im folgenden unseren Mitgliedern zur Kenntnis:

Der Ruf nach Wirtschaftsdemokratie innerhalb der deutschen Arbeiterschaft bedeutet nicht ein Abrücken von der Ideenwelt des Sozialismus. Die Forderung nach Wirtschafts-demokratie bezeichnet vielmehr das Bedürfnis, den Weg zur Verwirklichung des Sozialismus zu klären. Dieser Weg wird dadurch gekennzeichnet, daß der Autokratie der kapitalistischen Unternehmen die Demokratie der arbeitenden Menschen entgegengesetzt wird, daß das Interesse der Gesamtheit gegenüber den Sonderinteressen einer herrschenden Klasse immer stärker in die Erscheinung tritt.

Der Kapitalismus hat bereits von sich aus das System der freien Wirtschaft grundlegend verändert, indem er es mit zahlreichen Organisations-elementen durchsetzte. Der Zweck dieser Durchorganisierung ist die Beherrschung des Marktes. Schätungsweise ist bereits mehr als die Hälfte der deutschen industriellen Produktion in irgendeiner Form in dieses Netz organisatorischer Bindungen einbezogen worden.

Diese Durchorganisierung des Kapitalismus bedeutet noch nicht Demokratisierung der Wirtschaft, sie muß aber zwangsmäßig deren Entwicklung beeinflussen. Denn diese höchste Form autoritärer Wirtschaftsbeherrschung ruft eine Gegenbewegung der Gesamtheit hervor, die sich äußert in dem Verlangen nach Kontrolle der privatkapitalistischen Monopole durch

die Gemeinschaft, vertreten durch den demokratischen Staat. Neben die Staatskontrolle muß die Teilnahme der Arbeiterschaft an der Führung der großen Monopolorganisationen treten. Wir haben bereits einige Selbstverwaltungskörper auf gesetzlicher Grundlage (Kohle, Kali), die freilich noch Mängel aufweisen und daher einer Reform bedürfen.

Neben die Tendenz zur privatkapitalistischen Organisation tritt als weiteres Merkmal der modernen Wirtschaftsentwicklung das Anwachsen der öffentlichen Betriebe, treten endlich als neues unkapitalistisches Element die eigenen Wirtschaftsorganisationen der Arbeiterchaft (Konsumgenossenschaften, Arbeiterbank, Verband sozialer Baubetriebe usw.).

Gleichlaufend mit dieser Entwicklung auf der Produktionsseite geben die Wandlungen, die sich in der Gestalt des Arbeitsmarktes vollziehen. Die frühere Freiheit des Arbeitsmarktes, die eine ökonomische Hörigkeit des Arbeiters gegenüber dem Kapital bedeutete, ist durch die jahrzehntelange Arbeit der Gewerkschaften in ihren Grundzügen ungemodert. An die Stelle individueller Vertragsabschlüsse einer Vielzahl von Arbeitern trat das kollektive Arbeitsrecht. Mit sozialen Gesetzen griff der Staat immer stärker in die Freiheit der Wirtschaft ein (Arbeitszeit, Arbeiterschutz, Sozialversicherung). Mit der Arbeitslosenversicherung wurde neuerdings der Keim gelegt für ein neues soziales Güterrecht, für eine Umgestaltung der Verteilungsordnung.

Der Redner streifte dann die Rationalisierungsfrage. Ziel der Rationalisierung ist die Verringerung der Inkosten, mit denen ein bestimmtes Arbeitsergebnis erreicht werden kann. Soweit diese Verringerung auf technischen Fortschritt und besserer betrieblicher Organisation beruht, wird sie auch von der Arbeiterschaft grundsätzlich bejaht. Sofern die Ersparnisse allerdings durch rückwärtslose Beschleunigung des Arbeitstempus, durch übermäßige Verausgabung von Arbeitskraft erzielt werden sollen, muß sie auf den berechtigten Widerstand der Arbeiterschaft stoßen. Denn solche Methoden haben mit echter, fortschrittlicher Rationalisierung nichts zu tun, sind Pseudorationalisierung, da sie nicht berücksichtigen, daß die Erhaltung der Arbeitskraft und der Lebenskraft das wichtigste Ziel aller Wirtschaft sein muß. Derartigen Auswüchsen muß durch ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter vorgebeugt werden. Auch diese Frage mündet also in die Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft aus.

Der Prozeß der Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems spielt sich praktisch in unendlich vielfachen Formen ab.

Alle Gegenwartsforderungen der Arbeiterklasse tragen daher den gemeinsamen Charakter, daß sie gegenüber der kapitalistischen Autokratie eine Demokratisierung der Wirtschaftsführung anstreben.

Demokratisierung ist aber nicht nur eine Erweiterung der Rechte, sondern auch eine Ausdehnung der Pflichten. Die Erziehung zur Ausübung dieser Pflichten ist eine Bildungsaufgabe. Daher gehört der Ausbau des öffentlichen Schulwesens, insbesondere der Ausbau der Volksschulen, eng zu den Aufgaben der Wirtschaftsdemokratie. Durch die Beseitigung des Bildungsmonopols muß die Gemeinschaft den jungen Menschen die Vollendung ihres Bildungsganges sichern.

Der Weg zum Sozialismus kann nur schrittweise zurückgelegt werden. Er führt über die Demokratisierung der Wirtschaft in ihrem weitesten Sinne.

Diese Forderung bedeutet also den beharrlichen und verstärkten Kampf für die Befreiung und die Entfaltung der kulturellen Kräfte der Arbeiterklasse, den Kampf für die Verwirklichung des Sozialismus.

Der Vortrag Raphaelis wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Diskussionsredner erkannten an, daß gegenüber den früheren Kongressen eine größere Klarheit über die Begriffe der kapitalistischen Wirtschaft eingetreten sei. Die nachstehende, vom Referenten vorgeschlagene

Entschliessung betr. die Verwirklichung der Wirtschafts-demokratie

fand die Zustimmung des Kongresses:

„Ausgehend von der Erkenntnis, daß das Wohl der Arbeiterklasse neben dem unerändert im Vordergrund der gewerkschaftlichen Aufgaben stehenden Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entscheidend abhängig ist von der Umwandlung des Wirtschaftssystems, erhebt der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands von neuem die Forderung der Demokratisierung der Wirtschaft.

Die Gewerkschaften erblicken, wie es der Nürnberger Kongress im Jahre 1910 schon erklärt hat, im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die Demokratisierung der Wirtschaft führt zum Sozialismus. Diesen Weg deutlich zu zeigen und die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung auf diesem Wege zu führen, ist eine Aufgabe, die in erster Linie den Gewerkschaften zufällt. Nicht als fernes Zukunftsziel, sondern als täglich fortschreitender Entwicklungsprozeß stellt sich die Umwandlung des Wirtschaftssystems dar. In diesem Entwicklungsprozeß sind der organisierten Arbeiterschaft vielfältige Einzelaufgaben erwachsen.

Die Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet die schrittweise Beseitigung der Herrschaft, die sich auf dem Kapitalbesitz aufbaut, und die Umwandlung der leitenden Organe der Wirtschaft aus Organen der kapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit. Die Demokratisierung der Wirtschaft erfolgt schrittweise mit der immer deutlicher sichtbaren Strukturverwandlung des Kapitalismus. Deutlich führt die Entwicklung vom kapitalistischen Einzelbetrieb zum organisierten Monopolkapitalismus. Damit wurden auch die Gegenkräfte der organisierten Arbeiterschaft und der politisch demokratisch organisierten Gesellschaft geweckt. Der Gegenstoß gegen die wirtschaftliche Autokratie des Unternehmertums ist bisher schon nicht erfolglos geblieben. Lebenswichtige Zweige der Wirtschaft werden bereits in der kapitalistischen Gegenwart in steigendem Maße von der privaten in die öffentliche Hand übergeführt. Die Arbeitsbedingungen hängen nicht mehr allein von der Freiheit des Marktes ab, die für den Arbeiter schlimmste Unfreiheit bedeutete. Sie werden gestaltet unter dem zunehmenden Einfluß der Gewerkschaften und mitgeformt von Gesetzen, die der demokratisierte Staat gegen die Freiheit der Ausbeutung erlassen muß. Auch eine Umwandlung des Eigentumsrechtes ist in ihren Anfängen sichtbar.

Diese Anfänge der Neuordnung erleichtern es der Arbeiterklasse, die Demokratisierung der Wirtschaft weiterhin in schnellerem Tempo zu fördern. Auf zwei Wegen ist die Kraft der Gewerkschaften hierfür einzusetzen. Auf der einen Seite stehen die Forderungen an die Gesetzgebung und die öffentliche Verwaltung. Sie werden sich in dem Maße durchsetzen, als die Gewerkschaften und die politische Macht der Arbeiterschaft im demokratischen Staat sich Einfluß und Geltung erringen. Auf der anderen Seite stehen die Aufgaben des Aufbaues neuer demokratischer Wirtschaftsformen, die unmittelbar von der organisierten Arbeiterschaft selbst, ohne den Umweg über den Staat, zu erfüllen sind.

Zu diesen Aufgaben und Forderungen gehören die Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechts, des sozialen Arbeitsschutzrechts, der Ausbau und die Selbstverwaltung der Sozialversicherung, die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter im Betrieb, die paritätische Vertretung der Arbeiterschaft in allen wirtschaftspolitischen Körperlichkeiten, die Kontrolle der Monopole und Kartelle unter voller Mitwirkung der Gewerkschaften, die Zusammenfassung von Industrien zu Selbstverwaltungskörpern, die Ausgestaltung der Wirtschaftsbetriebe in öffentlicher Hand, die Produktionsförderung in der Landwirtschaft durch genossenschaftliche Zusammenfassung und Fachschulung, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, die Förderung der Konsumgenossenschaften, die Durchbrechung des Bildungsmonopols.

Dieser Kampf für eine neue Wirtschaftsordnung wird um so erfolgreicher geführt werden können, je geschlossener die Arbeiterklasse zusammenhält, je enger sie sich für die Erringung ihrer Ziele einsetzt. Den Rahmen für diesen Befreiungskampf bilden die Verbände, unter deren Banner die Arbeiterschaft schon bisher von Erfolg zu Erfolg geschritten ist, bilden die von der Arbeiterschaft für die Arbeiterschaft geschaffenen Gewerkschaften.“

Ministerreden auf dem Gewerkschaftskongress.

Rede des Reichsarbeitsministers Wissell:

Im Namen und im Auftrage der Reichsregierung habe ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu begrüßen und dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß Ihre Arbeiten von bestem Erfolg begleitet sein mögen. Die Tatsache, daß zwei Minister hierher gekommen sind, zeigt, daß die Regierung den von Ihnen zu behandelnden Fragen die größte Bedeutung beimißt. Ihre endgültige Lösung ist nicht nur für Sie, sondern für das ganze Volk von wesentlichster Bedeutung. Und sie zeigt auch, daß sich die Verhältnisse gewandelt haben. Vor 20 Jahren konnte auf Ihrem Kongress hier in Hamburg Ihr Vorsitzender Regien noch sagen, daß die herrschenden Gewalten zwar daran festhielten, den Gewerkschaften in den Weg zu treten, doch die Gewerkschaften nicht mehr umgehen könnten. Heute ist die gleichberechtigte Teilnahme der Arbeitnehmerverbände an der Regelung der Fragen der Wirtschaft in der Verfassung festgelegt.

Den Worten der Begrüßung für die Reichsregierung möchte ich meine eigenen anschließen (der Herr Reichswirtschaftsminister wird es für seine Person auch noch tun) — sind es doch, ich möchte sagen, verwandtschaftliche Beziehungen, die mich mit Ihnen verknüpfen. Und mit manchem von Ihnen verknüpfen mich auch die Bande der persönlichen Freundschaft. Vor 20 Jahren habe ich in diesen Räumen zu den hier damals behandelten Fragen das Wort genommen, zu Fragen, die

Die Gestaltung des deutschen Arbeitsrechts

betrafen. Das ist ein Gebiet, das mit zu meinen amtlichen Aufgaben gehört.

Eine meiner wichtigsten Aufgaben sehe ich in der Ausgestaltung des deutschen Arbeitsrechts. Lassen Sie uns zunächst gemeinsam einen Blick auf die Grundlage werfen, auf der sich der Neuaufbau vollziehen soll.

Wieweit ist der Artikel 157 der Reichsverfassung, der der Arbeiterschaft den besonderen Schutz des Reichs zulagt und die Schaffung des einheitlichen Arbeitsrechts verpricht, verwirklicht? Was ist geschehen, um das in Artikel 156 ausgesprochene Programm, das die Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft in der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte garantiert, in die Tat umzusetzen?

Will man die Fragen richtig beantworten, dann muß man sich zunächst darüber klar werden, daß es sich beim Aufbau des Arbeitsrechts nicht um eine Verschmelzung bisher verstreuter Rechtsvorschriften handelt. Es wäre schlimm, wenn man sich auf eine lediglich formale Vereinheitlichung beschränken wollte. Der neue Staat, in dem wir leben, ist vom neuen Geist beseelt. Es genügt nicht, diesem neuen Geist in der Verfassung Ausdruck zu geben. Er muß unsere gesamten Verhältnisse durchdringen und den Boden bereiten, auf dem eine neue gerechte und dauerhafte Ordnung erwachsen kann.

Das Arbeitsrecht, das sich gestaltet, wird ein Recht des Menschentums der Werttätigen sein.

Es soll das Arbeitsverhältnis von einem rein schuldrechtlichen in ein gesellschaftliches Verhältnis gleichberechtigter Personen überführen. Die individualistische Regelung, die den entscheidenden Wirtschaftsaufgaben der Gegenwart nicht mehr gerecht werden konnte, muß mehr und mehr dem Kollektivrecht weichen, das den einzelnen als Teil der Gemeinschaft wertet. Und dieses Kollektivrecht, das die Arbeit als die wichtigste Aufgabe gesellschaftlicher Lebenskreise anerkennt, soll

ein Volksrecht

werden. Es macht die Arbeit zum Dienst am Volke. Nicht mehr nach eigennütigen Gesichtspunkten, sondern vom Standpunkt des Betriebes als Organ der Gesamtwirtschaft wird sich das Arbeitsverhältnis gestalten, und nicht mehr mit dem Arbeitnehmer als einzelnen, sondern mit der Arbeitnehmerschaft als Einheit sind die Arbeitsbedingungen zu regeln. Diese Entwicklung des Arbeitsrechts, die den Arbeitnehmer zur Freiheit führt, wird um so schneller und wuchtiger sich durchsetzen, je stärker

und fester die Arbeitnehmerschaft durch die Gewerkschaften in eine geschlossene, innerlich durch Solidarität verbundene Einheit verwandelt wird.

Daß die Grundgedanken der Gleichberechtigung des Arbeitnehmers und der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse schon heute in der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung weitgehend Ausdruck finden, ist nicht zu bestreiten. Ich erinnere an das Betriebsrätegesetz, die Tarifvertrags- und Schlichtungsverordnung und neuerdings an das Arbeitsgerichtsrecht und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Und wenn von gewerkschaftlicher Seite verlangt wird, diese Ideen noch stärker und umfassender zur Geltung zu bringen und endlich

das einheitliche Arbeitsrecht

fertigzustellen, dann dürfen Sie überzeugt sein, daß auch an dieser Aufgabe mit allen Kräften gearbeitet wird. Aber ich muß doch vor Illusionen warnen. Wie jedes große Werk der Menschheitsgeschichte braucht auch der Riesenbau des neuen Arbeitsrechts Zeit. Wenn das Werden des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Zeitspanne von 23 Jahren in Anspruch genommen hatte, obwohl es sich dabei doch im wesentlichen um die Ordnung und Formulierung bereits anerkannter Rechtsgedanken handelte, dann kann die Neugestaltung des Arbeitsrechts nicht in wenigen Jahren erwartet werden.

Die Arbeit an den ihrer Vollendung noch harrenden grundlegenden Gesetzen wird aber um so längere Zeit benötigen, je mehr die Arbeitskraft des Ministeriums und des Parlaments immer wieder mit Pflichtarbeiten an den schon bestehenden Gesetzen in Anspruch genommen wird. Darum halte ich eine Novellengesetzgebung, auf welches der fertigen Arbeitsrechtsgesetze sie sich auch beziehen mag, im allgemeinen nicht für zweckmäßig. Gesetzesnovellen sollen zunächst nur Platz greifen, wo eine Ergänzung oder Änderung unvermeidlich erscheint. Im übrigen möge man die Praxis und die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts als Wegbereiter für die Fortentwicklung des Arbeitsrechts sorgen lassen.

Was an Einzelgesetzen bisher geschaffen ist, liegt, von der Tarifvertragsordnung als der Grundlage für die Kollektivregelung der Arbeitsbedingungen abgesehen, vor allem auf dem Gebiete des Arbeitsverfassungs- und -verfahrensrechts. Hier war die Notwendigkeit einer sofortigen Neuordnung am dringendsten.

So mußte zunächst

die Organisation der Schlichtung

das Zustandekommen von Kollektivverträgen sichern. Wie Ihnen bekannt, wird zurzeit von verschiedenen Seiten eine Reform des Schlichtungswesens angestrebt. Ich habe mich auch bereit erklärt, ernsthafteste Anregungen entgegenzunehmen und zu prüfen. Bei allen Verhandlungen hierüber muß aber feststehen, daß unser sozialer Staat es sich nicht nehmen lassen kann, am Ausgange der Kämpfe und Interessen mitzuwirken, sofern die Parteien nicht selbst den Weg zueinander finden.

Ebenso wenig darf das verfassungsmäßige Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer angetastet werden,

das allein eine Befriedigung unseres Arbeitslebens gewährleistet.

Das Betriebsrätegesetz

mag gewiß noch Mängel aufweisen. Die klassendsten Lücken hat doch wohl die Novelle des Jahres 1928 geschlossen. Eine weitere Überprüfung mag in Betracht kommen, wenn das allgemeine Arbeitsvertragsgesetz, die Kündigungsschutzbestimmungen und wenn das Gesamtvertragsgesetz das Recht der Betriebsvereinbarung in sich aufgenommen haben.

Vor allen diesen kleinen Verbesserungen ist es notwendig,

den Arbeitsschutz,

insbesondere die Regelung des Achtstundentages endlich auf eine feste gesetzliche Grundlage zu stellen. Gerade auf diesem Gebiet kann man am

wenigsten auf die Dauer mit vorläufigen Formulierungen und Notgesetzen auskommen.

Unser Arbeitsrecht muß geradlinig, klar und übersichtlich sein.

Darum müssen wir an Stelle der verwirrenden Fülle schlecht aufeinander abgestimmter Gesetze und Bestimmungen das einheitliche Arbeitsschutzgesetz setzen. Das ist auch im Interesse einer reiflichen und einheitlichen Durchführung des Arbeitsschutzes unerlässlich. Gerade hier, auf dem Gebiet der Arbeitsaufsicht, liegen die größten Schwierigkeiten der Neuregelung. Wie weit können wir dem Ziel möglichst einheitlicher Arbeitsbehörden jetzt schon nahekommen? Bestimmte Vorschläge will ich Ihnen hier noch nicht unterbreiten, ich hoffe aber, daß im Wege eingehender Beratung hierüber eine Einigung zu erzielen ist.

In Verbindung mit dem allgemeinen Arbeitsschutzgesetz sind eine Anzahl von Schutzgesetzen für besondere Berufsgruppen zu schaffen, die sich im wesentlichen auf den Grundgedanken der allgemeinen Regelung aufbauen müssen. Ich denke hierbei hauptsächlich an Gesetze zum Schutze der Bergarbeiter, der land- und hauswirtschaftlichen Arbeitnehmer und der Seeleute. All diese Entwürfe, die im Reichsarbeitsministerium weitgehend vorbereitet sind, lassen sich erst dann in ihre endgültige Form gießen, wenn über die Ausgestaltung des allgemeinen Arbeitsschutzes, insbesondere auch über die Organisation der Schutzbehörden Klarheit geschaffen ist. Gerade deshalb lege ich so besonderen Wert auf die Förderung des Arbeitsschutzgesetzes.

Nach der Fertigstellung der Arbeitsschutzgesetze müssen die bereits früher in Angriff genommenen Arbeiten an den großen Vertragsgesetzen zu Ende geführt werden. Zunächst handelt es sich um das Gesetz, das eine endgültige

Regelung des Tarifvertragsrechts

bringen soll. In diesem Gesetzentwurf werden auch die wichtigsten Probleme des Rechts der wirtschaftlichen Vereinigungen mitgelöst werden müssen. Wieweit hierbei im Interesse einer weitgehenden Rechtsangleichung der stammverwandten Völker eine Zusammenarbeit mit Oesterreich möglich ist, ist zurzeit Gegenstand eines Gedankenaustausches zwischen beiden Ländern. Nach diesem Tarifgesetz soll

das allgemeine Arbeitsvertragsgesetz

die Reihe der großen Einzelgesetze schließen. Die Zusammenfassung all dieser Gesetze im Gesetzbuch der Arbeit wird dann grundsätzlichen Schwierigkeiten kaum mehr begegnen, da die Einzelgesetze im Blick auf diese kommende Bereifigung bereits aufeinander abgestimmt werden.

Besondere Aufgaben harren unser auf dem Gebiete der

Sozialversicherung.

Auf eine Zeit des schweren Kampfes um ihre Erhaltung, der besonders gegen Ende der Inflationszeit und unmittelbar nach ihrer Beendigung zu führen war, folgte die Zeit des Wiederaufbaues. Mit ihm verband sich die Einführung der knappschaftlichen Versicherung und der Arbeitslosenversicherung, die Erweiterung der bestehenden Versicherungszweige und die Verbesserung ihrer Leistungen, also ein erheblicher Ausbau. Er ist noch nicht abgeschlossen. Dem Reichstag liegt schon ein Gesetzentwurf vor, der die Unfallversicherung auf Feuerwehren, Krankenanstalten, Laboratorien und Bühnenunternehmungen ausdehnen will. Der Kreis der Berufskrankheiten soll erweitert werden. Eine Denkschrift wird ferner die Frage klären, wie am zweckmäßigsten die kleinen und kleinsten Handwerksbetriebe und Handelsgeschäfte in die soziale Unfallversicherung einbezogen werden können.

Das Ergebnis des

Wiederaufbaues der sozialen Versicherung

ist wieder ein großes, sicheres Gebäude. In der geschichtlichen Entwicklung liegt es begründet, daß diesem Bau die organische Einheit fehlt. Das deutsche Recht schuf die einzelnen Versicherungszweige getrennt für sich und brachte sie erst allmählich in immer nähere Beziehungen zueinander. Aber dieser Prozeß ist nicht abgeschlossen. In der Zukunft ist es wichtiger als je, daß diese Beziehungen sich durchsetzen, daß sie zu geschlossener Wirtschaft treibt dazu, ihn zu beschleunigen. Die

den ersten Monaten des laufenden Jahres war die Firma ziemlich voll beschäftigt und der Auftragsingang ist dann zur Zeit der Vorlage des Jahresberichts noch besser geworden. Da die Gesellschaft in der Hauptsache von der Geschäftslage in der Zigarettenindustrie abhängig ist und die Beschäftigung in dieser Industrie, wie der Bericht verrät, außerordentlich wechselnd ist, mag eine Voraussage hier in der Tat erschwert sein. Es handelt sich aber bei diesem Unternehmen, wie schon die Besetzung des Aufsichtsrats mit Generaldirektoren von Zigarettenkonzernen zeigt, um reine Hilfsbetriebe der Zigarettenindustrie, einer Industrie, in der Tugende von Großbetrieben gegeneinanderarbeiten, in der viele Millionen alljährlich für Kellame verpulvert werden, was der Arbeiterschaft doppelt zur Last fällt, einmal weil infolge dieser hohen Ausgaben an den Löhnen gespart werden muß und zum andern, weil den Konsumenten überhöhte Preise aufgebürdet werden. An dem Beispiel dieses einen Unternehmens sehen wir jedenfalls aufs Deutlichste die enge Verflechtung auch der Betriebe, in denen Buchbinder beschäftigt sind, mit Großbetrieben und Großkonzernen ganz anderer Gattung. Lernen muß jeder einzelne daraus, daß heute niemand mehr allein abseits stehen darf, während auf der anderen Seite das Kapital sich in immer weniger Händen zusammenballt.

Julius Fries.

Der Arbeitsmarkt im August.

Die im Vormonat sich fühlbar machende Verschlechterung des Arbeitsmarktes hat im August eine solche Verschärfung erfahren, daß wir am Stichtage bei 4341 arbeitslosen Mitgliedern die höchste Arbeitslosenziffer für dieses Jahr erreichten. Die Zahl der männlichen Arbeitslosen stieg von 1308 gleich 6,7 Proz. auf 1528 gleich 7,8 Prozent; die der weiblichen von 2516 gleich 6,6 Proz. auf 2813 gleich 7,3 Proz. Dagegen zeigt sich bei den Kurzarbeitern ein Rückgang von 7650 gleich 13,2 Proz. auf 6428 gleich 11,1 Prozent. Besonders stark partizipieren daran die weiblichen, bei denen die Zahl der Kurzarbeiterinnen von 5016 auf 3943 zurückging.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Monaten und gegenüber dem Vorjahr zeigen folgende Zahlen:

1927	Arbeitslose	Prozent	Kurzarbeiter	Prozent
Juli	3230	6,3	4350	8,3
August	3160	6,0	5100	9,6
1928				
Juni	3676	6,3	5739	9,8
Juli	3324	6,6	7650	13,2
August	4341	7,5	6428	11,1

Die Berichte über den Geschäftsgang in den Betrieben, die sich auf 46 600 Berufsangehörige erstrecken, zeigen jedoch fast das gleiche Bild wie im Vormonat. Danach waren 43 Proz. der Borgenannten gut und 44 Proz. befriedigend beschäftigt, während 13 Proz. unter schlechtem Geschäftsgang zu leiden hatten.

Das Bild des Arbeitsmarktes verschiebt sich jedoch wesentlich, wenn man die einzelnen Branchen einer näheren Untersuchung unterzieht. Dann ergibt sich, daß die Verschlechterung lediglich auf Kosten der Buchbinderbranche geht. Besonders fällt Leipzig dabei auf, wo nur 52 Proz. der Mitglieder voll beschäftigt sind. Dagegen ist in der Kartonnagenindustrie eine erhebliche Besserung der Geschäftslage zu verzeichnen; ebenso in der Etuis- und Luxuspapierbranche.

Die Zahl der Mitglieder hat sich mit 57 860 fast auf der gleichen Höhe des Vormonats gehalten.

Max Kratsch †.

Am 1. September traf aus Bern zu uns die erschütternde Kunde, daß unser lieber Kollege Max Kratsch plötzlich im Alter von 58 Jahren an Herzschlag verschieden ist.

Max Kratsch war nahezu 40 Jahre Mitglied unseres Verbandes und hat in den früheren Jahren eine außerordentlich rege Tätigkeit entfaltet, die ältere Kollegen sich ihm noch von früheren Verbandstagen in bester Erinnerung haben.

Innerhalb der Zahlstelle München bekleidete er alle Funktionen und war von 1905 bis 1910 deren Vorsitzender.

Der an sich stille, nimmermüde Mensch hat zeitlebens mit emsigem Fleiß an seinem inneren Aufbau gearbeitet, dies wurde auch später von den Parteinstanzen gewürdigt. So war er einige Jahre Stenograph im Bayerischen Landtag und dann mehrere Jahre Redakteur der „Münchener Post“. Hier bearbeitete er den sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Teil in ganz musterhafter Weise.

Als sein damaler Chefredakteur, der bayerische Landtagsabgeordnete Adolf Müller, den Gesandtschaftsposten in Bern übernahm, erinnerte er sich seines treuen, tüchtigen Mitarbeiters und berief ihn am 1. Oktober 1919 wieder an seine Seite als Sozialreferenten in die Gesandtschaft.

Hier trat Max Kratsch ganz besonders in dem deutsch-schweizerischen Hilfsverein hervor, was er auf

Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 38. Wochenbeitrag für 1928 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

diesem Gebiete leistete, das mögen Berufener besser beurteilen.

Wir verlieren in ihm einen treuen Kollegen, einen Wegbereiter von seltenem Ausmaß und die gesamte Arbeiterschaft einen treuen, nimmermüden Kämpfer.

Was sterblich war, verzehrte am 3. September in Bern die Flamme, doch sein Geist und Wirken bleibt lebendig unter uns, als leuchtendes Vorbild immerdar.

Berichte.

Hirschberg. In der am vergangenen Dienstag abgehaltenen Mitgliederversammlung, welche gut besucht war, gab Kollege Hölzel den Bericht vom Verbandstag.

In 1 1/2 stündiger Ausführung schilderte der Redner den Verlauf der Tagung. Insbesondere betonte er, daß die Mitglieder nunmehr gewissenhafter und ordnungsgemäßer nach ihrem Verdienst in die zuständigen Klassen zu steuern haben, nachdem der Verbandstag bei derselben Beitragshöhe wesentliche Verbesserungen an Unterstufungen brachte.

Am Orte selbst können wir nicht klagen. Es soll aber jeder wissen, daß es Pflicht ist, am finanziellen Aufbau des Verbandes mitzuwirken.

Redner schildert treffend die zurückgebliebenen Löhne einzelner Sparten unseres Berufes. Allerdings sind Schlesiens Berufsangehörige durch ihre leider an vielen Orten zutage tretende Teilnahmslosigkeit mitschuldig an diesen unwürdigen Zuständen.

Mit dem Appell an alle, die uns noch Fernstehenden zu Kampfgenossen zu erziehen, schloß er seine Ausführungen. Reicher Beifall war der Dank der Anwesenden. Zu dem schwebenden Lohnstreit bei der Fa. Voelch u. Co., Wespappensfabrik, machte Hölzel noch eingehende Mitteilungen.

Dem friedlichen Versuch der Arbeiterschaft, ihre heutigen Löhne von 20 bis 33 Pf. Stundenlohn der Arbeiterinnen und von 55 Pf. der Maschinenarbeiter auf das tarifliche Maß zu bringen, beantwortete der Mitinhaber der Firma, Herr Mack, mit der künftigen Entlassung von fünf Mitgliedern, die zum Teil seit einem Jahre (seit Bestehen der Firma) bei ihm beschäftigt sind. Selbstverständlich flogen auch zwei Betriebsratsmitglieder dabei mit.

Es sind jedoch jetzt Maßnahmen ergriffen, um den Herrn mehr mit den Besetzen bekanntzumachen. Als Delegierter zum Gantag wurde Kollege Hölzel gewählt. Am 13. Oktober findet ein Herbstvergügnen

statt. Die Vergnügungskommission hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 11. September 1928 in der „Alten Hoffnung“ statt. In dieser wird die Kollegin Schmitz einen Vortrag über „Die Frau in der Gewerkschaft“ halten.

Plauen. In einer am Freitag, dem 24. August, stattgefundenen Mitgliederversammlung erstattete Kollege Miering, Chemnitz, den Bericht vom Verbandstag. Nachdem der Redner in großen Zügen den erfolgreichen Verlauf der Tagung geschildert hatte, ging er näher auf die angenommenen bzw. abgelehnten wichtigsten Anträge ein. Begrüßt wurde der Beschluß des Verbandstages, daß in Zukunft die Gauleiter und die Bevollmächtigten von Zahlstellen über 5000 Mitglieder auf dem Verbandstag Sitz und Stimme haben, sowie die Neuregelung, durch die für die Lokalfasse die Anteile aus den Beiträgen, wenn auch nur in geringem Maße, erhöht worden sind. Mit den Beschlüssen betr. der verschiedenen Unterstützungsarten erklärte sich die Versammlung ebenfalls einverstanden. Besonders beifällig wurde die Mitteilung des Koll. Miering entgegengenommen, daß er auf dem Verbandstag den Antrag 215, die Alte Sozialdem. Partei betreffend, zurückgezogen habe. Dieser Antrag, der auf dem Gantag in Annaberg bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen mit nur drei Stimmen Mehrheit angenommen wurde, hatte schon damals in der hiesigen Zahlstelle viel Unwillen erregt. In der sich anschließenden von mehreren Kollegen bestrittenen Diskussion kam unter anderem auch zum Ausdruck, daß dieser Antrag sicherlich auf dem Gantag keine Mehrheit gefunden hätte, wenn außer dem Kollegen Viebig noch andere Delegierte den Ruf gefunden hätten, sich gegen einen derartigen unmöglichen Antrag zu wenden. In seinem Schlußwort ging Kollege Miering auf die verschiedenen Meinungen der Diskussionsredner ein, und konnte er dann seine Ausführungen mit der Feststellung schließen, daß das Ergebnis des Verbandstages auch die Zahlstelle Plauen befriedigt.

Von der Möglichkeit, auf Antrag hin eine Neuwahl des Gauangelegten vornehmen zu lassen, beschließt die Versammlung, keinen Gebrauch zu machen. Als Tarifausschussmitglied für den Gau Sachsen wurde Kollege Miering und als Beiratsmitglied Kollege Mittelstädt vorgeschlagen. Nach Erledigung verschiedener ärztlicher Fragen konnte der Vorsitzende die vom besten Geist getragene Versammlung schließen.

Wien. Wir werden um Aufenthaltsangabe der Buchbinderarbeiterin Berta Knapp aus Wien gebeten, die in einer wichtigen Familienangelegenheit sich an Frau Hermine Kerber in Wien XI, Chamergasse 3, wenden möchte. Da die Kollegin Knapp nicht Mitglied des österreichischen Buchbinderverbandes war und auch ihr Aufenthalt in Deutschland unbekannt ist, bitten wir unsere Kollegen, die mit ihr zusammenarbeiten, sie von dem Erfuchen der Frau Kerber unterrichten zu wollen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Abrechnungen

vom zweiten Quartal 1928 gingen weiter bis zum 11. September bei der Verbandskasse ein von:

- Röslin — Mt., = Göttingen 549,40 Mt., = Janau 1200,— Mt., = Eifenach 140,— Mt., Halle 2500,— Mt., = Kerschau 630,— Mt., = Troffingen 165,— Mt.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen Lüdenscheid, = Mühlhausen.

Der Vorstandsvorsitz.

Inhaltsverzeichnis.

- Verlängerung des „Api“-Mantelvertrages. Reichsarbeitsminister Dr. Brüning.
- Das Parlament der praktischen Arbeit: Einleitung. — Der Bericht des Vorstandes. — Entschlüsse hierzu. — Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie. — Entschlüsse hierzu.
- Ministerreden auf dem Gewerkschaftskongress: Rede des Reichsarbeitsministers Brüning. — Rede des Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius. — Rede des Reichsinnenministers Seevering.
- Der Arbeitsmarkt im August. Wie sie verdienen! Dresdner Emballagenfabrik Mt.-Gef., Dresden.
- Max Kratsch †.
- Berichte: Hirschberg. — Plauen. — Wien.
- Bekanntmachungen des Vorstandes: Abrechnungen.